

**Zusammenstellung
der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur 1. Änderung des
Behauungsplans C 10 – „Seniorenanlage Kastanienstraße“ (1. Auslegung)**

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt und entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 29.05.2017 mit Fristsetzung zum 11.07.2017 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 07.06.2017 bis einschließlich 11.07.2017.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt:

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	12.06.2017	Seitens der NL StBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die gültige Bauleitplanung übersandt.
2.	Ev.-luth. Kirchenamt Aurich	-	Fehlanzeige	-
3.	Landkreis Aurich (zweifach)	04.07.2017	Zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: Hinweise: Die Oberflächenentwässerung wurde im Rahmen einer Neuordnung (genehmigt am 12.01.2010) für diesen Bereich (Ortskern) überplant. Dennoch sollte im Hinblick auf den langen zurückliegenden Zeitraum und den in der Zwischenzeit stark fortgeschrittenen Versiegelungsgrad die Option einer Regenwasserrückhaltung vor Ort in Betracht gezogen werden, was ggf. auch die Attraktivität des geplanten Bauvorhabens steigern würde. Im nord-östlichen Bereich verläuft ein Schaugraben. Telekommunikation: Die Bundesregierung hat am 27. Januar 2016 den vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infra-	Zur Kenntnis genommen. Aufgrund der angesprochenen Neuordnung wird hier eine weitere Regenwasserrückhaltung für nicht erforderlich gehalten. Eine Attraktivitätssteigerung wird hier nicht gesehen, da aufgrund der Engmaschigkeit der Planungsfäche eine offene Regenrückhaltung nicht gesehen wird. Selnwohl sollte aber die Untere Wasserbehörde des Landkreises Aurich im Rahmen von Bauanträgen prüfen, ob hierfür eine dringende Notwendigkeit besteht. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018
			<p>struktur vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) beschlossen. Dieses sieht in Neubaugebieten zwingend vor, eine Glasfaserversorgung einzubauen.</p> <p>Zur Information und Kenntnisnahme ist nach § 77i Abs. 7 DigiNetzG in Plangebieten sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, welche mit Glasfaserkabel ausgestattet sind, mitzuverlegen sind. Folgendes ist bei der Umsetzung zu beachten: -bei den im Planungsraum präsenten Telekommunikationsunternehmen ist anzufragen, ob diese die Erschließung nach § 77i Abs. 7 vornehmen würden; -alternativ besteht die Möglichkeit über einen Erschließungsvertrag die Anforderung auf den Vorhabenträger/Erschließungsträger zu übertragen, damit dieser im Rahmen der Objekt- und Erschließungsplanung die Glasfasertrassen mit plant und umsetzen lässt;</p> <p>-alternativ besteht ebenso die Möglichkeit, dass von der Stadt, dem Landkreis oder einem anderen öffentlichen Versorgungsträger diese Infrastruktur errichtet wird und nach den Vorgaben des DigiNetzG vermietet wird.</p> <p>Die favorisierte Umsetzung über die Telekommunikationsunternehmen ist anzustreben. Zu beachten ist, dass die Telekommunikationsunternehmen möglicherweise aktuell auf Teilnehmeranschlusseinheiten (TAL) mit zweiadrigen Kupferleitungen oder Koaxialkabel setzen, die nicht der neuen gesetzlichen Vorgabe entsprechen. Unabhängig hiervon sind die Regelung des DigiNetzG in die Objektplanung frühzeitig zu integrieren, da Anforderungen an die Hüllrohrtrassen, die Stromversorgung (§ 77k Abs. 1), Abschließbarkeit (§ 77k Abs.2), der Zugänglichkeit (§ 77k Abs. 4 und 5) usw. sichergestellt werden müssen. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den TK-Linien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich</p>	<p>Die vorhandenen rechtlichen Gegebenheiten werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich bei dieser Planung um kein Neubaugebiet.</p> <p>Entsprechende Leerrohre für die Aufnahme der entsprechenden Kabel werden bei Straßenbauarbeiten mitverlegt. Es besteht ein enger Kontakt zu den Telekommunikationsunternehmen sowie zum Landkreis Aurich als federführende Behörde. Ansonsten werden die gesetzlichen Vorgaben beachtet.</p> <p>Ein Vorhabenträger / Erschließungsträger für den Ausbau von Straßen ist nicht vorhanden.</p>
			<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
			<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018
			ist.	In der Begründung wird ein Hinweis zur Gesamtheit mit aufgenommen.
			Zuständige Straßenbaubehörde für den o. a. Bebauungsplan ist die Stadt Wiesmoor.	Ist bekannt und wird zur Kenntnis genommen.
			Der o. a. B-Plan wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. D. h. die Eingriffe wurden bereits durch eine vorherige Planung vorbereitet und sind daher nicht erneut ausgleichspflichtig. Zusätzliche Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erfolgen nicht.	Zur Kenntnis genommen.
			Folgendes ist hier allerdings zu beachten: -Es ist sicherzustellen, dass die als zu erhalten festgesetzten Laubbäume nicht durch Ablagerung oder Versiegelung im Kronentraufenbereich geschädigt werden.	Der Planentwurf sieht keine als zu erhalten festgesetzten Laubbäume vor. Die als zu erhalten festgesetzten Laubbäume an der Kastanienstraße sind im Ursprungsbebauungsplan C 10 berücksichtigt, dessen nordöstliche Geltungsbereichsgrenze noch weiter in die Straßenfläche der Kastanienstraße hineinragt. Der Baumbestand wurde im Herbst komplett entfernt. Alle Bäume entlang der Kastanienstraße waren lt. Gutachten des Herrn Dipl.-Ing. Landespflege Uwe Gerhardt von der Kastanienrindentäule befallen. Der Befall war so umfangreich, dass eine Sanierung aussichtslos war. Die Bruch- und Standsicherheit der Bäume war nicht mehr gegeben, so dass eine Fällung der Bäume unumgänglich war. Eine Ersatzpflanzung zu gegebener Zeit ist vorgesehen.
	4. Gemeinde Friedeburg	-	Bei zusätzlich angestrebten Anpflanzungen von Bäumen und Gehölzen ist auf eine Verwendung standortheimischer Gehölze zu achten.	Bei weiteren Anpflanzungen werden standortheimische Gehölze verwendet.
	5. Gemeinde Uplengen	-	Fehlzanzeige	-
	6. Gemeinde Großefehn	-	Fehlzanzeige	-
	7. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	12.06.2017	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.

Nr. Name Datum Anregungen

Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018

	dersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich		Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 VV-BauGB (RdErl. d. Nds. SozMI. d. F. vom 18.04.96 Nds. MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin:		
8.	Ampt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Aurich	-	Die für den Bebauungsplan gefertigte Unterlage ist nur für Entwurfszwecke geeignet, sie entspricht nicht den Anforderungen des o.g. Erlasses. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.	Die Planunterlage wird angepasst.	
9.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige		
10.	Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten	-	Fehlanzeige		
11.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige		
12.	Industrie- und Handelskammer	06.07.2017	Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.	
13.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	07.06.2017	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Zur Kenntnis genommen.	
14.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	26.06.2017	Vom Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. C 10, der die Darstellungen eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Serioreinwohnanlage“ beinhaltet, habe ich Kenntnis	Zur Kenntnis genommen. Das Sondergebiet ist gleichzeitig im Rahmen der 2. Auslegung in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt worden.	

Nr. Name Datum

Anregungen

Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018

- | Nr. | Name | Datum | Anregungen | Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018 |
|-----|---|------------|---|--|
| 15. | Staatliches Baumanagement
Emden - Baugruppe Aurich | - | Darüber hinaus bestehen gegen den Planentwurf keine grundsätzlichen Bedenken. | Zur Kenntnis genommen. |
| 16. | Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 | 08.06.2017 | Unter Hinweis auf Nr. 38.1 VV-BauGB vom 02.05.1988 (Nds. MBl. S. 547) wird nur um Übersendung einer Planausfertigung (ohne Begründung) gebeten. | Nach Abschluss des Verfahrens wird die gültige Bauleitplanung übersandt. |
| 17. | NL WKN - Betriebsstelle Aurich | 13.06.2017 | Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Wittmund und im Interessengebiet der LV-Radaranlage Brockzettel.

Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Auf der Grundlage der im Internet bereitgestellten Unterlagen und Angaben bestehen seitens der Bundeswehr keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes. | Zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen. |
| 18. | Polizeiinspektion Aurich -
Sachgebiet Verkehr - | - | Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist jedoch zu gewährleisten.

Stellungnahme als TöB:
Anlagen und Gewässer des NL WKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen. | Zur Kenntnis genommen.

Fehlanzeige |

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018
19.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	13.06.2017	Gegen das o. g. Vorhaben bestehen seitens des Einzelhandelsverbandes Ostfriesland e. V. keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
20.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog	-	Fehlanzeige	-
21.	Avacon AG	19.06.2017	<p>Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. C 10 „Senioranlage Kastanienstraße“ befindet sich unsere 110-kV-Hochspannungsfreileitung Emden/Borssum-Wiesmoor, LH-14-013 (Mast 103-Mast 104).</p> <p>Gemäß der DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4) sind die Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen geregelt.</p> <p>Innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist die zulässige Arbeits- und Bauhöhe begrenzt. Die Lage des Schutzbereiches (Baubeschränkungszone) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lage- und Profilplan.</p> <p>Beim Betrieb von Freileitungen entstehen elektrische und magnetische Felder. Die Grenzwerte nach Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV Ausgabe 08/2013) werden eingehalten.</p> <p>Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,0 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.</p> <p>Die Maststrandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z. B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.</p> <p>Gemäß DIN EN 50341-1 müssen zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege die Sicherheitsabstände im Freileitungsbereich gewährleistet.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der vorgegebene Leitungsschutzbereich wurde in der Bauleitplanung noch vergrößert. Die Baugrenzen wurden 20m parallel zur Freileitungssache festgesetzt. Die Avacon AG verlangt ca. 12m. Die Vorgaben sind somit beachtet.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die zahlreichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Wo es erforderlich wird, werden die Abstimmungsgespräche erfolgen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei der Herstellung des gemeinsamen Fuß- und Radweges im nordwestlichen Bereich werden die Sicherheitsabstände gewährleistet.</p>

Nr. Name

Datum

Anregungen

Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018

leistet sein.

Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches müssen mit der Avacon AG abgestimmt werden.

Die zahlreichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Wo es erforderlich wird, werden die Abstimmungsgespräche erfolgen.

Hochwüchsige Bäume dürfen innerhalb des Leitungsbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist. Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen ausreichenden dauerhaften Abstand zu den Leitersellen einhalten.

Die Grundstückseigentümer werden auf die Thematik hingewiesen. Die Pflanzhinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bei Einhaltung der aufgeführten Hinweise bestehen gegen Ihre Planung unsererseits keine Bedenken.

Zur Kenntnis genommen.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Sollten weitere Verfahrensschritte erforderlich werden, wird die Avacon AG weiterhin beteiligt.

22. Tennet TSO GmbH

02.06.2017

Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Kenntnis genommen.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Zur Kenntnis genommen.

23. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

07.07.2017

Eine Ausbaureife Entscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Zur Kenntnis genommen.

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018
			Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de	
			Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Zur Kenntnis genommen.
24.	EWE Netz GmbH - Netzregion Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
25.	Deutsche Telekom Technik GmbH	10.07.2017	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	Zur Kenntnis genommen.
			Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauteilung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.	Eine frühzeitige Anzeige wird ggf. erfolgen.
26.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasserverband	19.06.2017	Wir nehmen zu der oben genannten Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:	Zur Kenntnis genommen.
			Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
			Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018
			Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.	
			Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Henkel von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Tel. 04948 – 9180111, in der Örtlichkeit an.	Zur Kenntnis genommen.
27.	Deutsche Post AG - Bauen GmbH Niederlassung Bremen	-	Fehlanzeige	-
28.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
29.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
30.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	-	Fehlanzeige	-
31.	Ostfriesische Landschaft	23.06.2017	Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Bau-denkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	Zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist auf der Planunterlage enthalten.
			Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Ein entsprechender Hinweis ist auf der Planunterlage enthalten

Nr.	Name	Datum	Anregungen		
32.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-		Fehlanzeige	-
33.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-		Fehlanzeige	-
34.	Nds. Landesforsten - Forstamt Neuenburg	-		Fehlanzeige	-
35.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.	-		Fehlanzeige	-
36.	Jägerschaft Aurich e. V., z. H. Herrn Dieter Schilling	-		Fehlanzeige	-
37.	Hegering Bagband, z. H. Herrn Dieter Schilling	-		Fehlanzeige	-
38.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herrn Behrends	-		Fehlanzeige	-
39.	Chemisches Untersuchungsbüro Emden	-		Fehlanzeige	-
40.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz, Deutschland	-		Fehlanzeige	-
41.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-		Fehlanzeige	-
42.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	-		Fehlanzeige	-
43.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-		Fehlanzeige	-
44.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-		Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den Rat am 06.02.2018
45.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	06.06.2017	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung:	Zur Kenntnis genommen.
46.	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V., z. H. Frau Fick-Tiggers	-	Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat gegen die o.a. Maßnahme keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.
47.	Sielacht Stieckhausen	08.06.2017	Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 10 werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Das Plangebiet liegt außerhalb unseres Verbandsgebietes.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.
48.	LGLN RD Meppen – Staatliche Moorverwaltung	-		Fehlanzeige
49.	Ev.-reformierte Kirche in NW-Deutschland	-		Fehlanzeige
50.	Stadt Wiesmoor, Fachbereich 2, z. H. Herr H.-D. Schoon	-		Fehlanzeige
51.	Entwässerungsverband Aufrich	-		Fehlanzeige
52.	Stadt Wiesmoor, Fachbereich 3, z.H. Herr Beekmann	-		Fehlanzeige

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur 1. Änderung des Bebauungsplans C 10 – „Seniorenanlage Kastanienstraße“ in der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von dritter Seite wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eine Person hat die Unterlagen eingesehen.

